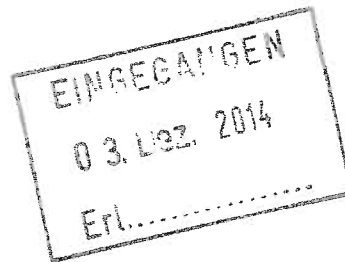




LAND BRANDENBURG

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Sand + Kies Union GmbH  
Berlin-Brandenburg  
Strommeisterei 1  
15528 Hartmannsdorf



04.12.2014  
*all*

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Scharf  
Gesch.-Z.: h 75-1.3-1-3  
Telefon: 0355 48 64 0 - 318  
Telefax: 0355 48 64 0 - 510  
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 28. November 2014

**Sonderbetriebsplan Aufbereitung zugehörig zum Hauptbetriebsplan Kiessandtagebau Hartmannsdorf II – Änderung**  
Änderungsbescheid  
Ihr Antrag vom 29.01.2014

### Änderungsbescheid

Die mit o. g. Schreiben beantragte Änderung des Sonderbetriebsplanes Aufbereitung zum Hauptbetriebsplan Kiessandtagebau Hartmannsdorf II bezüglich der Anlagentechnik der Aufbereitung und der Lärmmessungen wird hiermit gemäß §§ 52 Abs. 4 und 55 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I, S. 3154), unter dem Geschäftszeichen h 75-1.3-1-3 zugelassen. Der Änderungsbescheid ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Nebenbestimmungen der Zulassung zum Sonderbetriebsplan vom 24.10.2011 behalten bis auf die Nebenbestimmung 2.1 ihre Gültigkeit.
2. Die Nebenbestimmung 2.1 der Zulassung zum Sonderbetriebsplan vom 24.10.2011 wird durch die Nebenbestimmung 3 des Änderungsbescheides ersetzt.
3. Es ist zur statistischen Absicherung eine **jährliche** Schalimmissionsmessung durchzuführen. Dazu kann als Ersatzimmissionsort der in Anlage 1 zum Messprotokoll vom 26.08.2011 angegebene MP 1 genutzt werden. Die Mess-

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

ergebnisse sind jährlich spätestens bis zum 30.11. dem LBGR vorzulegen.

4. Das LBGR behält sich bei einer Überschreitung der Lärmrichtwerte vor, die jährliche Anzahl der Messungen wieder zu erhöhen.
5. Die Inbetriebnahme der Änderung der Aufbereitungsanlage ist dem LBGR schriftlich anzuzeigen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus einzulegen.

Im Auftrag

  
Scharf

Anlagen: Antragsunterlage



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Sand + Kies Union GmbH  
Berlin-Brandenburg  
Strommeisterei 1  
15528 Spreenhagen

EINGEGANGEN

27. OKT. 2011

Fing.Nr. 226 Sign. 245 arl.fo

Bearbeiter: Herr Scharf  
Gesch.-zeichen: h 75-1.3-1-2  
Telefon: (0355) 48 64 0 - 318  
Telefax: (0355) 48 64 0 - 510

Cottbus, den 24. Oktober 2011

**Sonderbetriebsplan für die aufbereitungstechnischen Anlagen, zugehörig zum Hauptbetriebsplan Kiessandtagebau Hartmannsdorf II**

hier: Zulassungsbescheid

Anlagen:

- 1 Ausfertigung des o. g. Sonderbetriebsplanes mit Sichtvermerk
- 1 Gebührenbescheid
- 1 Kopie der Anlage 1 zum Messprotokoll vom 26.08.2011

Ihr Schreiben vom 16. Mai 2011

**Zulassungsbescheid**

Der mit o. g. Schreiben beantragte Sonderbetriebsplan für die aufbereitungstechnischen Anlagen zum Hauptbetriebsplan für den Kiessandtagebau Hartmannsdorf II wird hiermit gemäß §§ 52 Abs. 2, 55 und 56 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), unter dem Geschäftszeichen h 75-1.3-1-2 zugelassen.

Mit der Aufnahme von Nebenbestimmungen in die Betriebsplanzulassung wird sichergestellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen gemäß BBergG erfüllt sind.

**Sitz:**

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Telefon: (0355) 48 64 0 - 0

Telefax: (0355) 48 64 0 - 510

www.lbgr.brandenburg.de

**Überweisungen an:**

WestLB Düsseldorf

Kontoinhaber: Landeshauptkasse

Konto-Nr.: 711 040 174 7

Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47

BIC-Swift: WELADEDXXX

Andere Behörden, deren Aufgabenbereich durch die im Sonderbetriebsplan vorgesehenen Maßnahmen berührt wird und Gemeinden als Planungsträger, wurden bereits im Rahmen der Planfeststellung beteiligt und die eingegangenen Stellungnahmen im Betriebsplanverfahren berücksichtigt. Die Forderung des § 54 Abs. 2 BBergG ist damit erfüllt.

Die Zulassung ergeht mit folgenden **Nebenbestimmungen**:

## 1. Allgemeine Nebenbestimmungen

- 1.1 Die Zulassung umfasst den Betrieb der aufbereitungstechnischen Anlagen im Tagebau Hartmannsdorf und dazugehörige Nebenarbeiten im Geltungsbereich des BBergG in dem im Sonderbetriebsplan in Anlage 4 dargestellten Umfang.
- 1.2 Die Zulassung ergeht mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage.
- 1.3 Die Zulassung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter. Sie wirkt für und gegen eventuelle Rechtsnachfolger und Beauftragte der Antragstellerin.
- 1.4 Die aufbereitungstechnischen Anlagen sind nach den geltenden Rechtsnormen für den Bergbau, den zutreffenden Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft und den allgemeinen Regeln der Technik zu betreiben und zu erhalten.

## 2. Nebenbestimmungen zur Lärmmessung

- 2.1 Es ist zur statistischen Absicherung eine vierteljährliche Schallimmissionsmessung durchzuführen. Dazu kann als Ersatzimmissionsort der in Anlage 1 zum Messprotokoll vom 26.08.2011 angegebene MP 1 genutzt werden. Nach 2 Jahren kann auf Antrag der Messumfang reduziert werden.



- 2.2 Ein Exemplar jedes künftigen Messprotokolles ist zeitnah und unaufgefordert dem LBGR zur Kontrolle einzureichen.

**Hinweise:**

Die Nebenbestimmungen der Zulassung des jeweils gültigen Hauptbetriebsplanes für den Kiessandtagebau „Hartmannsdorf II“ haben für den Sonderbetriebsplan Gültigkeit.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus einzulegen.

Im Auftrag

  
Vöhl

